

Antrag Nr. 23-O-06-0016

gemeinsamer Antrag SPD/CDU/BFW/OBM Raddatz

Betreff:

Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A3

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BFW sowie Frank Raddatz

Der Ortsbeirat ersucht den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden nachdrücklich, sich für die Wiedereinführung der nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A3 einzusetzen, mit dem Ziel, die Lärmbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Auringen zu verringern.

Zusätzlich bitten wir um Aufklärung zu folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass der Verkehr auf der A3 zwischen dem Wiesbadener Kreuz und der Anschlussstelle Niedernhausen derzeit um 5-10 Prozent geringer ist als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie?
2. Wie lauten die genauen Vergleichszahlen mit einer Aufschlüsselung nach PKW und LKW und wann wurden diese Daten erhoben?
3. Die Autobahn GmbH des Bundes argumentiert, dass straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erst in Betracht gezogen werden, wenn die Immissionsgrenzwerte von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts in Wohngebieten überschritten werden. Welche Relevanz haben die Immissionsgrenzwerte (bezogen auf Wohngebiete) von 59 dB(A) tagsüber und 49 dB(A) nachts im Rahmen der Lärmvorsorge? Des Weiteren interessiert uns, welche Bedeutung die Auslösewerte für Lärmsanierung haben, die bei 67 dB(A) tagsüber und 57 dB(A) nachts liegen.

Begründung:

Nach langer Vorbereitung wurde vor einigen Jahren in der Auringer Gemarkung auf der A3 die Geschwindigkeit für PKW zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens auf 100 km/h und für LKW auf 60 km/h begrenzt, um die Lärmbelastung in Auringen zu mindern. Ohne vorherige Ankündigung oder weitere Informationen wurde diese Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch aufgehoben. Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, insbesondere da die Begründung der "Autobahn GmbH des Bundes" (gemäß der E-Mail von Herr Gerhard Lerch an die Auringer Bürgerin Isabella Buchberger vom 31. Oktober 2023) für uns nicht nachvollziehbar erscheint.

Unsere Skepsis bezieht sich auf drei Hauptpunkte:

1. Herr Gerhard Lerch von der Autobahn GmbH behauptet, dass erst bei einer Überschreitung von 60 dB(A) in der Nacht straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung in Betracht kommen. Dies steht unserer Meinung nach im Widerspruch zu anderen Grenzwerten: 49 dB(A) in der Nacht im Rahmen der Lärmvorsorge bzw. 57 dB(A) in der Nacht als Auslösewert für Lärmsanierung.
2. In dem Schreiben der Autobahn GmbH wird suggeriert, dass die Verkehrsbelastung auf dem betroffenen Abschnitt der A3 um 5-10 Prozent gesunken sei. Wir zweifeln an der Korrektheit dieser Aussage. Selbst wenn dies zuträfe, wäre der Effekt eher gering: Unter der Annahme, dass der Verkehrslärm als inkohärent schwingende Schallquellen betrachtet werden kann, würde eine Änderung der Verkehrsdichte um 10% zu einer Änderung des Schalldruckpegels um nur -0.4 dB führen (da $10 \times \log_{10}(0.9) = -0.4$ dB).

Antrag Nr. 23-O-06-0016

gemeinsamer Antrag SPD/CDU/BFW/OBM Raddatz

3. Im Gegensatz dazu ist die Fahrgeschwindigkeit ein entscheidender Einflussfaktor für die Schallintensität. Die Schallintensität steigt mit der dritten bis vierten Potenz der Fahrgeschwindigkeit bzw. um 9 bis 12 dB(A) pro Verdopplung der Geschwindigkeit. Dies bedeutet, dass insbesondere bei niedrigen Geschwindigkeiten der Einfluss einer absoluten Geschwindigkeitsänderung erheblich ist. Unter Verwendung eines mittleren Potenzfaktors von 3.5 ergeben sich folgende Lärmreduzierungen: -4.0 dB für Geschwindigkeitsreduzierungen von 130 km/h auf 100 km/h bzw. -4.4 dB (80 km/h auf 60 km/h, wegen $10 \times \log_{10}[(60/80)^{3.5}] = -4.4$ dB). Diese groben Abschätzungen verdeutlichen die Bedeutung der Geschwindigkeitsreduzierung für die Lärmbelästigung der Bürgerinnen und Bürger von Auringen. Daher appellieren wir, bei der Abwägung zwischen Nachtruhe und dem Prinzip "Freie Fahrt für freie Bürger" die angemessenen Prioritäten zu setzen.

Wiesbaden, 27.11.2023